

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 33/34 (1899)
Heft: 23

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

XI. Sitzung im Winterhalbjahr 1898/99

Mittwoch den 12. April 1899, abends 8 Uhr, im Hôtel Central.

Referat von Herrn Stadtbaumeister Gull über die

Plankonkurrenz zur Ueberbauung des Obmannamt-Areals in Zürich.

Die fünf prämierten und die drei angekauften Konkurrenzprojekte sind im Saale ausgestellt. Herr Stadtbaumeister *Gull* führt aus:

Das Programm sieht drei Hauptgruppen von Räumen vor: 1. diejenigen für den Kantonsrat; 2. für Regierung und Verwaltung; 3. für die Rechtspflege. Die verlangten grossen Säle bilden das Gerippe der ganzen Anlage, nämlich: Kantonsratssaal, Regierungsratssaal, Schwurgerichtssaal und Obergerichtssaal. Schwierigkeiten bot die Form des Platzes. Die meisten Projekte — so auch alle prämierten — schliessen vollständig an die Baulinien an, und überbauen das ganze Areal geschlossen.

Die Arbeit der Jury war nicht leicht, da kein Projekt als wirklich durchschlagend angesehen werden konnte. Auffallender Weise hat die Konkurrenz nicht sehr abweichende Ideen und keine grosse Variation gebracht. Der Referent hätte erwartet, dass auch die malerische Gruppierung der Anlage in Vorschlag käme, und dass der Versuch gemacht würde, das Gerichtsgebäude vom Verwaltungsgebäude zu trennen.

Bezüglich der weiten Ausführungen des Referenten über die Prämierung der Projekte und die Motivierung derselben kann auf den Bericht der Jury verwiesen werden (Schw. Bauzeitung Bd. XXXIII Nr. 17).

In der Diskussion wird zunächst den anwesenden Konkurrenten das Wort erteilt. Herr Architekt *Kuder* äussert sich etwa folgendermassen: Die Jury hat den Konkurrenten kein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Lösung der Aufgabe war eine schwierige. Auch stand das Programm wohl nicht ganz auf der Höhe, es war lückenhaft. Wir haben die malerische Gruppierung versucht, gelangten aber zu keinem Ziele. Das Hauptmotiv — der Haupteingang — gehört nicht an die gebrochene Ecke des Platzes; die Fassadenwirkung wird eine schlechte, weil es für diesen Fall keinen Standpunkt giebt, der die ganze Fassade übersehen lässt. Das Gerichtsgebäude frei zu stellen, ist des Raumes wegen kaum möglich, wenn das Programm erfüllt werden soll.

Herr Stadtbaumeister *Geiser* betont, dass die vorliegende Konkurrenz an sich und im Resultat bemerkenswert ist. Im Programm war die Forderung aufgestellt, die Projekte sollen bloss in Strichmanier gezeichnet sein. Diese Forderung wurde von den Architekten vielfach angefochten, namentlich von den Welschen, die vorzugsweise mit dem Pinsel arbeiten. Sie ist dann fallen gelassen worden, was zu begrüssen ist. Man soll hierin Freiheit lassen. Das Programm lässt eine gründliche Durchberatung durch die Jury auf der Baustelle vermissen.

Auffallend war nun, dass von der Jury keine Preise erteilt wurden. Nach den vom Schweiz. Ing.- u. Arch.-Verein aufgestellten «Grundsätzen für das Verfahren bei öffentlichen architektonischen Konkurrenzen» musste die ganze ausgesetzte Preissumme verteilt werden. Hier sind anfänglich 2400 Fr. nicht ausgegeben worden; man vermisste eine Begründung dieses Verfahrens.

Grundsätzlich soll der erste Preis wenigstens einem normalen Architektenhonorar für die geleistete Arbeit entsprechen; das Projekt *Kuder & Müller* ist als «gute Arbeit aus einem Guss» bezeichnet worden und erhielt nur 1500 Fr. Das hat Aufsehen erregt.

Infolgedessen hat sich der Sprechende bei der Regierung über diese Behandlung der Sache beschwert. Die Jury hat dann nachträglich noch Verwendung der 2400 Fr. für Ankauf weiterer Projekte verlangt und dies ist geschehen. — Die Architekten haben aber allen Anlass, sich für die Interessen ihres Standes zu wehren, und eine Diskreditierung ihrer Arbeit zu verhindern.

Zum Programme ist noch zu sagen, dass dasselbe zu gross ist für den Platz. Uebrigens scheint es auch, dass der Kantonsrat gar nicht wünscht, im neuen Verwaltungsgebäude berücksichtigt zu werden; er bleibt lieber im alten Rathaus. — Dann sollten die Gerichtslokale in ein eigenes grosses, centralisiertes Gebäude verlegt werden, wo die kantonalen Gerichte und das Bezirksgericht zusammengelegt werden könnten. Ein solcher Bau müsste vom Kanton errichtet werden, unter Mitwirkung der Stadt durch Loskauf von ihren eigenen Pflichten. Man findet heutzutage überall andernwärts diese Centralisation der Rechtspflege. Geeignete Plätze für einen solchen Bau sind vorhanden und die Frage ist jetzt im Fluss. Diese Lösung würde die Entlastung des Obmannamt-Areals bringen und das Bauprojekt vereinfachen.

Die Konkurrenz hat immerhin den Wert, die Baufrage abgeklärt zu haben; sie war nicht nutzlos, wenn auch das Resultat ein negatives ist.

Herr Stadtbaumeister *Gull* erwider: Die Forderung der Strichmanier im Programm war aufgestellt worden, um die Arbeitsleistung für die Konkurrenz zu reduzieren; da von Seiten vieler Architekten dagegen Einwendung erhoben wurde, so wurde sie fallen gelassen. — Zur Aufstellung des Programmes für eine Ideenkonkurrenz war der Jury das Terrain vollständig genügend bekannt, so dass eine Beratung auf dem Bauplatze füglich unterbleiben konnte.

Bezüglich der Prämierung der Projekte ist zu sagen, dass die Regierung bei Aufstellung des Programmes die Auffassung hatte, sie sei nicht gehalten, die 8000 Fr. unter allen Umständen zur Verteilung zu bringen. Die Jury hat sich zuerst dieser Auffassung angeschlossen; sie hat dann aber, sobald sie sich vom Vorhandensein eines bezüglichen Paragraphen in den «Grundsätzen für das Verfahren bei öffentlichen architektonischen Konkurrenzen» überzeugt hatte, sofort Schritte gethan, um zu veranlassen, dass der volle Betrag zur Verwendung gelange. Die Trennung von Gerichtsgebäude und Verwaltungsgebäude wäre zu begrüssen; sie vereinfacht die Aufgabe.

Es sei noch zu erwähnen, dass Herr Kantonsbaumeister *Fietz* einen Vorentwurf aufgestellt hat, der in seiner Grundrissdisposition den besten Arbeiten der Konkurrenz ebenbürtig ist.

Herr Architekt *Kuder* plädiert ebenfalls noch für die Freiheit in der Darstellung der Projekte. Eine flotte Darstellung ist für das Publikum von Wert; die Jury wird sich dadurch nicht verleiten lassen. Der Präsident ad int. Herr Ingenieur v. *Muralt* begrüßt es, dass sich Herr Stadtbaumeister *Geiser* für die Interessen der Architekten gewehrt hat. Die Grundsätze des schweiz. Vereines sollen strenge gehandhabt werden.

Paul Ulrich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
12. Juni	Adolf Asper, Architekt	Zürich, Steinwiesstrasse 40	Zimmermanns-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten für die Neubauten des Konsumvereins am Waisenhausquai in Zürich.
12. »	Bureau des Oberingenieurs	Basel, Leonhardsgraben 36	Für den Bau der Güterschuppen im Güterbahnhof der Schweiz. Centralbahn in Basel: Ausführung der Rampen und Brandmauern in Bruchsteinmauerwerk etwa 3200 m ³ , Ausriegelung der Fachwerkwände mit Cement- oder Backsteinen etwa 2200 m ² , Lieferung und Montierung der eisernen Rolladen etwa 2100 m ² , Liefern und Legen der tannenen Riemenböden etwa 11950 m ² .
14. »	Rob. Rikli	Gerendingen (St. Gallen)	Reparatur am Schulhaus in St. Gallenkappel, umfassend Maurer-, Schreiner- und Zimmermannsarbeiten.
15. »	Bureau der Bauleitung, Ing. L. Kürsteiner	St. Gallen	Maurer-, Cement- und Steinhauerarbeiten zum Bau des Maschinenhauses für das Elektricitätswerk Kubel an der Sitter.
15. »	A. Keiller-Wild, Architekt	Romanshorn	Aufbau des Kirchturmes einschl. neuen Turmhelm und Umbau der Kirche in Hugelshofen.
15. »	Kathol. Pfarramt	Altnau (Thurgau)	Neubedachung des Turms der kathol. Kirche in Altnau.
18. »	J. Notter, Friedensrichter	Boswyl (Aargau)	Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgung und Hydrantenanlage Boswyl.
21. »	Bureau des Strasseninspektors	Liestal (Basell.)	Bau der Eithalstrasse (Länge 3768 m) zwischen Tecknau und Zeglingen.
22. »	Strassenbahnverwaltung	Zürich, Hufgasse 7, II. Etage	Lieferung von Oberbaumaterialien zum Umbau der Städt. Strassenbahn Zürich: etwa 38000 m Rollenschiene im Gewicht von ungefähr 143 t, etwa 3200 Paar Laschen im Gewicht von ungefähr 143 t, etwa 16000 Spurstangen im Gewicht von ungefähr 166 t, etwa 24000 Spurstangenunterl.-Scheiben im Gewicht von ungefähr 5 t, etwa 36 Stück Normalweichen und 54 Stück Spezialweichen.